

4. Erläuterungen zu den Einnahmen

4.1 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Obergruppe 32)

Nach der Finanzierungsübersicht zum Haushalt 2020 wurde für das Haushaltsjahr 2020 zur Refinanzierung des Altschuldenbestandes eine Brutto-Kreditermächtigung i.H.v. 15.171,1 Mio. EUR ausgewiesen. Bei nicht veranschlagten Tilgungen i.H.v. 15.025,6 Mio. EUR und veranschlagten Tilgungen i.H.v. 0,0 Mio. EUR errechnete sich eine Netto-Kreditermächtigung i.H.v. 145,5 Mio. EUR.

Im Vollzug des Haushalts 2020 wurden Bruttokredite i.H.v. 26.808,4 Mio. EUR aufgenommen. Nach Abzug von nicht veranschlagten tatsächlichen Tilgungen i.H.v. 15.429,6 Mio. EUR und Tilgungen bei Obergruppe 59 i.H.v. 0,0 Mio. EUR ergab sich eine Nettokreditaufnahme von 11.378,8 Mio. EUR.

4.2 Berechnung der Gesamtkreditermächtigung für 2020 am Kreditmarkt

	Mio. EUR	Mio. EUR Kernhaushalt ohne SV "Rettungs- schirm"	Mio. EUR SV "Rettungs- schirm" im Kern- haushalt	Mio. EUR Kernhaushalt Gesamt
§ 2 (1) Nr. 1 HHG 2020 zur Deckung von Ausgaben			–	–
+ § 2 (1) Nr. 2a HHG (Nicht veranschlagte Tilgungen gem. 4.2 der Finanzierungsübersicht)	15.025,6			
+ § 2 (2) Nr. 1 und 2 HHG Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehn und kurzfristiger Kredite soweit über § 2 (1) Nr. 2a	404,0			
			15.429,6	
+ § 2 (1) Nr. 2b HHG zur Tilgung von Krediten beim öffentlichen Bereich (OG 58)			145,5	
+ § 2 (3) HHG Kreditermächtigung in besonderen Fällen Soll OG 58 Ist OG 58	145,5 157,4		11,9	
= Zwischensumme			15.587,0	
§ 2 (1) Nr. 3 HHG Finanzierung "Sondervermögen zur Finanzierung der direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise"			25.000,0	
Gesamtkreditermächtigung		15.587,0	25.000,0	40.587,0
Gesamtkreditaufnahme		15.580,7	11.227,7	26.808,4
Schuldentilgung am Kreditmarkt ohne Kreditaufnahme SV Rettungsschirm		6,3		
verbleibende Mittel NRW Rettungsschirm			13.772,3	
Von den möglichen Kreditmitteln wurden nicht aufgenommen				13.778,6

4.3 Globale Mehreinnahmen

Der Haushalt sah im Einzelplan 20 insgesamt Globale Mehreinnahmen i.H.v. rund 175,8 Mio. EUR vor. Die Haushaltsrechnung 2020 weist Mehreinnahmen i.H.v. rund 25.179,1 Mio. EUR gegenüber den Soll-Einnahmen aus.

Darin enthalten sind:

- Mehreinnahmen i.H.v. 25.544,0 Mio. EUR aus der haushaltstechnischen Abwicklung von Corona-Maßnahmen und der Einrichtung des Sondervermögens zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona Krise (NRW-Rettungsschirm), denen entsprechende Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber standen
- Mindereinnahmen i.H.v. 4.097,4 Mio. EUR durch Corona bedingte Steuerausfälle
- Mehreinnahmen i.H.v. 2.903,4 Mio. EUR aus dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona Krise (NRW-Rettungsschirm) zur Kompensation Corona bedingter Steuermindereinnahmen

Ohne die vorgenannten Corona bedingten Sondereffekte belaufen sich die Mehreinnahmen gegenüber den Soll-Einnahmen auf 829,1 Mio. EUR.